

Die Selbstverpflichtung der Aktion Mensch

Spielsucht

Mit dieser Informationsbroschüre will die Aktion Mensch ihre Lotterieteilnehmer über die Entstehung und Folgen von Spielsucht durch Glücksspiele aufklären. Uns ist bewusst, dass Glücksspiele unter bestimmten Voraussetzungen zu Spielsucht führen können. Deshalb verpflichten wir uns, nur solche Lotterierprodukte zu entwickeln und anzubieten, von denen keine oder nur eine sehr geringe Gefahr für Spielsucht ausgehen kann.

Was ist das eigentlich?

Spielsucht ist wie jede Sucht eine Krankheit. Typische Signale sind die fehlende Kontrolle über das Handeln während des Spiels. Spielsüchtige Menschen spielen so lange weiter, bis ihnen als Einsatz kein Geld mehr zur Verfügung steht und werden schließlich unfähig, mit dem Spielen aufzuhören.

Die Folgen von Spielsucht.

Spielsucht drückt sich dadurch aus, dass immer häufiger und mit immer höheren Geldeinsätzen gespielt wird. Die Folgen sind eine massive Einschränkung der Lebensqualität durch Verschuldung, der Verlust von sozialen Kontakten sowie negative Veränderungen der Persönlichkeitsstruktur.

Spielsucht und wie wir sie vermeiden.

Die Aktion Mensch ist sich ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund entwickelten wir für die Lose der Aktion Mensch-Lotterie einen umfassenden Codex gegen die Spielsucht.

Die Selbstverpflichtung der Aktion Mensch-Lotterie:

1. Die Begrenzung des Höchstgewinns

Bei der Gestaltung der Lose berücksichtigt die Aktion Mensch-Lotterie die Erkenntnisse aus der Spielsuchtforschung. Es werden daher nur solche Höchstgewinne angeboten, die nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang Spielsucht auslösen können.

2. Die Begrenzung der Ziehungsfrequenz

Suchtfördernd sind schnelle Spiele, bei denen man sofort gewinnen kann. Deshalb sind die Lose der Aktion Mensch-Lotterie auf lange Gewinn-Intervalle ausgerichtet. Die Aktion Mensch beschränkt sich auf wöchentliche bzw. monatliche Ziehungen.

3. Die Begrenzung des maximalen Spieleinsatzes

Der Spieleinsatz pro Kunde ist bei der Aktion Mensch-Lotterie auf 500,- Euro pro Monat begrenzt.

4. Der Zeitraum zwischen Kauf und Ziehung

Der Zeitraum zwischen Loskauf und Spielteilnahme beträgt mindestens einen Tag. Somit wird die Kaufentscheidung vom Ziehungstermin deutlich getrennt.

5. Kein Jackpot

Es ist bekannt, dass hohe Jackpot-Gewinnsummen die Teilnahme an Glücksspielen deutlich beeinflussen. Die Aktion Mensch-Lotterie verzichtet aus diesem Grund auf Jackpots.

Wichtige Adressen und Hilfen:**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln

Infotelefon zur Glücksspielsucht:

Kostenfreie Hotline (deutsch) Telefon: 0800/ 0776611

Kostenfreie Hotline (türkisch) Telefon: 0800 / 3264762

Mo.-Do. 10:00-22:00 Uhr

Fr.-So. 10:00-18:00 Uhr

www.bzga.de

Aktion Mensch ist für den Inhalt externer Seiten nicht verantwortlich.